

Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Blitzzement (0038\_\_001)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator : 113G-KXRH-WA05-WS53

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Verwendungssektoren [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)  
SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

##### Produktkategorie [PC]

PC 9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

decotric GmbH

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-02

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

**Ansprechpartner für Informationen :** [sds@decotric.de](mailto:sds@decotric.de)

**Homepage:** [www.decotric.de](http://www.decotric.de)

### 1.4 Notrufnummer

DEUTSCHLAND: Giftinformationszentrum-Nord Göttingen (24 h): 0551 - 19240

ÖSTERREICH: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: 01 406 43 43

SCHWEIZ: Tox Info Suisse: 145

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 ; H335 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann die Atemwege reizen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

PORTLANDZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-15-1

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.  
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Abfallentsorgung zuführen.

### Bemerkung

Wenn Das Produkt mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine alkalische Lösung. Aufgrund dieser können Haut- und Augenreizungen sowie Dermatitis oder Hautschäden hervorgerufen werden.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält wesentlich keine SVHC-Stoffe >0,1% (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>).

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Das Bindemittel Zement reagiert mit Wasser alkalisch. Bei Einbringung in Gewässer oder Kanalisation Erhöhung des pH-Wertes.

### 2.4 Zusätzliche Hinweise

Durch die Menge an Zement in dieser Rezeptur, durch die in dem Gemisch bei seiner Herstellung von vornherein weniger als 2ppm (0,0002%) lösliches Chrom VI enthalten ist, entfällt auf unseren Verpackungen das durch die REACH-Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XVII, 47., geforderte Ablaufdatum.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Portlandzement, Tonerdeschmelzzement, Calciumhydroxid, Quarzsand und Hilfsmittel

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; REACH-Nr. : Annex V,7 ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

Gewichtsanteil : ≥ 50 - < 55 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

PORTLANDZEMENT ; REACH-Nr. : 02-2119682167-31 ; EG-Nr. : 266-043-4; CAS-Nr. : 65997-15-1

Gewichtsanteil : ≥ 20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

TONERDESCHMELZZEMENT ; REACH-Nr. : Annex V,10 ; EG-Nr. : 266-045-5; CAS-Nr. : 65997-16-2

Gewichtsanteil : ≥ 20 - < 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

CALCIUMHYDROXID ; REACH-Nr. : 01-2119475151-45 ; EG-Nr. : 215-137-3; CAS-Nr. : 1305-62-0

Gewichtsanteil : ≥ 2 - < 2,5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335

Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

##### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

##### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

##### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 13

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE für zementhaltige Produkte: ZP1

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : alveolengängige Fraktion  
Grenzwert : 0,15 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 02.01.2005

ZEMENT

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Parameter : E: einatembare Fraktion  
Grenzwert : 5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 19.09.2013

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### Bemerkung

Der AGW-Wert 0,15mg/m<sup>3</sup> von Siliciumdioxid ist gültig für Quarzfeinstaub < 5µm.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

## Hautschutz

### Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

## Atemschutz

### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand : fest: Pulver

Farbe : dunkelgrau

#### Geruch

geruchlos

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

|                                |                    |                       |                        |
|--------------------------------|--------------------|-----------------------|------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :    | ( 1013 hPa )       | keine                 |                        |
| Siedebeginn und Siedebereich : | ( 1013 hPa )       | keine                 |                        |
| Flammpunkt :                   |                    | keine                 | Brookfield             |
| Untere Explosionsgrenze :      |                    | nicht anwendbar       |                        |
| Obere Explosionsgrenze :       |                    | nicht anwendbar       |                        |
| Dampfdruck :                   | ( 50 °C )          | keine                 |                        |
| Dichte :                       | ( 20 °C )          | Keine Daten verfügbar |                        |
| Schüttdichte :                 |                    | ca.                   | 1300 kg/m <sup>3</sup> |
| Lösemitteltrennprüfung :       | ( 20 °C )          | keine                 |                        |
| Wasserlöslichkeit :            | ( 20 °C )          | praktisch unlöslich   |                        |
| pH-Wert :                      | ( 20 °C / 50 g/l ) | 12                    |                        |
| Auslaufzeit :                  | ( 23 °C )          | nicht anwendbar       | ISO-Becher 6 mm        |
| Kinematische Viskosität :      | ( 40 °C )          | nicht relevant        |                        |
| VOC-Wert :                     |                    | <                     | 1 g/l                  |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Bei Reaktionen mit Säuren: Wärmeentwicklung.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### Akute orale Toxizität

|                  |  |
|------------------|--|
| Parameter :      | LD50 ( SILICIUMDIOXID (QUARZSAND) ; CAS-Nr. : 14808-60-7 ) |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | 3160 mg/kg   |
| Parameter :      | LD50 ( TONERDESCHMELZZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-16-2 )       |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg   |
| Parameter :      | LD50 ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 )             |
| Expositionsweg : | Oral   |
| Spezies :        | Ratte  |
| Wirkdosis :      | > 2000 mg/kg   |

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

##### Akute dermale Toxizität

|                  |  |
|------------------|--|
| Parameter :      | LD50 ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Expositionsweg : | Dermal   |
| Spezies :        | Kaninchen                                      |
| Wirkdosis :      | > 2500 mg/kg                                   |

##### Akute inhalative Toxizität

|                    |  |
|--------------------|--|
| Parameter :        | LC50 ( TONERDESCHMELZZEMENT ; CAS-Nr. : 65997-16-2 ) |
| Expositionsweg :   | Einatmen   |
| Spezies :          | Ratte  |
| Wirkdosis :        | > 5 mg/l   |
| Expositionsdauer : | 4 h  |
| Parameter :        | LD50 ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 )       |
| Expositionsweg :   | Einatmen   |
| Ergebnis :         | Keine Daten verfügbar.                               |

#### Spezifische Wirkungen (Langzeit-Tierversuch)

Keine Daten verfügbar

#### Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

|             |   |
|-------------|---|
| Parameter : | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Spezies :   | Kaninchen   |
| Ergebnis :  | Hautreizung   |

Verursacht Hautreizungen.

##### Schwere Augenschädigung/-reizung

|             |  |
|-------------|--|
| Parameter : | Schwere Augenschädigung/-reizung ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 ) |
| Spezies :   | Kaninchen  |
| Ergebnis :  | Gefahr ernster Augenschäden.   |

Verursacht schwere Augenschäden.

Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Es liegen keine Informationen vor.

### **Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)**

Keine Daten verfügbar

### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Karzinogenität**

Parameter : Karzinogenität ( CALCIUMHYDROXID ; CAS-Nr. : 1305-62-0 )  
Ergebnis : Negativ.

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Keimzellmutagenität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Reproduktionstoxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann die Atemwege reizen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Es liegen keine Informationen vor.

### **Aspirationsgefahr**

Es liegen keine Informationen vor.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Mögliche endokrinschädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome entnehmen sie bitte ABSCHNITT 2.3 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Aquatische Toxizität**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Kläranlage**

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Es liegen keine Informationen vor.

#### **Biologischer Abbau**

Zubereitung aus mineralischen Stoffen, biologisch nicht abbaubar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Es liegen keine Informationen vor.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Es liegen keine Informationen vor.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Veränderung des pH-Wertes, Beeinflussung aquatischer Lebewesen möglich.

### 12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

#### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Die Wassergefährdungsklasse (WGK) kann dem Abschnitt 15 entnommen werden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt :

Pulver:  
06 02 99  
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:  
17 01 01

###### Abfallbezeichnung Produkt :

Pulver:  
Abfälle a.n.g  
Eingetrocknet bzw. Durchgehärtet:  
Beton

###### Abfallschlüssel Verpackung :

15 01 01  
beziehungsweise  
15 01 05

###### Abfallbezeichnung Verpackung :

Papier und Pappe  
beziehungsweise  
Verbundverpackung

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar



Handelsname : Blitzzement  
Überarbeitet am : 09.08.2023  
Druckdatum : 09.08.2023

Version (Überarbeitung) : 6.2.0 (6.1.0)  
Artikelnummer : 0038\_\_001

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

Chromatarm gemäß EU-Verordnung 1907/2006, Anhang XVII (47)

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- Dieses Produkt unterliegt nicht der DecoPaint-Richtlinie (2004/42/EG).

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

- Dieses Produkt unterliegt nicht der EG-Detergenzienverordnung Nr.648/2004.

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### 15.3 Zusätzliche Angaben

Dieses Produkt unterliegt nicht der deutschen Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV).

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 02. Sicherheitshinweise · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

|        |  |
|--------|--|
| REACH  | Registration, evaluation, authorisation of chemicals (Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien).   |
| CLP    | Classification, labelling and packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)   |
| CAS    | Chemical Abstracts Service (   |
| EINECS | European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der vorhandenen chemischen Stoffe).   |
| ELINCS | European List of Notified Chemical Substances.   |
| AGW    | Arbeitsplatzgrenzwert  |
| MAK    | Maximale Arbeitsplatzkonzentration   |
| TRGS   | Technische Regeln für Gefahrstoffe   |
| ATE    | Acute toxicity estimates (Schätzwert akuter Toxizität)   |
| LD50   | Lethal dose, 50 percent (letale Dosis, 50 Prozent)   |
| LC50   | Lethal concentration, 50 percent (letale Konzentration, 50 Prozent)  |
| ECxx   | Effect concentration, xx percent   |
| NOEC   | No Observed Effect Concentration   |
| PBT    | Persistent, bioaccumulating and toxic (persistent, bioakkumulierend und toxisch)   |
| vPvB   | very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierend)   |
| STOT   | Specific target organ toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität).   |
| ADR    | European agreement concerning the international carriage of dangerous goods by road (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße) |
| IMDG   | International maritime dangerous goods code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  |
| IATA   | International air transport association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)  |
| IMO    | International maritime organisation declaration (Beförderungspapier für den Transport gefährlicher Güter auf See)  |

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Blitzzement  
**Überarbeitet am :** 09.08.2023  
**Druckdatum :** 09.08.2023

**Version (Überarbeitung) :** 6.2.0 (6.1.0)  
**Artikelnummer :** 0038\_\_001

---

GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt  
AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
WGK Wassergefährdungsklasse (water hazard class)  
BAuA Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---